

# Thurgau

Autor(en): **Eberli, J.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **90 (1907)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lichen Standorten auf dem Lande und 28 in den Stadtpark in St. Gallen übergeführte Blöcke der St. Gall. naturw. Gesellschaft zu Eigentum verschrieben sind. Die bemerkenswertesten Zeugen der Quartärperiode sind damit für alle Zeiten vor dem Untergange bewahrt. Den weitem Ausbau der begonnenen Arbeit werden wir uns angelegen sein lassen.

Beigeschlossen kann ich Ihnen die neueste Frucht der Naturschutzbestrebungen unseres Gebietes, eine *Verordnung über Pflanzenschutz* für den Kanton St. Gallen, datiert vom 31. Mai 1907, unterbreiten. Herr Regierungsrat *H. Scherrer*, der im vergangenen Jahre als Delegierter der Regierung der Versammlung der Schweiz. naturf. Gesellschaft in St. Gallen beiwohnte, hat unsern Bestrebungen volles Verständnis entgegengebracht und ist in energischer Weise für den Pflanzenschutz eingetreten. Wie Sie aus der ebenfalls beiliegenden Eingabe der St. Gall. naturwissenschaftl. Gesellschaft ersehen, deckt sich die regierungsrätliche Verordnung im wesentlichen völlig mit unseren Vorschlägen.

Voraussichtlich wird die Regierung von Appenzell A-Rh. eine gleichlautende Verordnung erlassen; wir hoffen, auch Appenzell I-Rh werde mit der Zeit nachfolgen.

Im Auftrage der St. Gall. naturw. Gesellschaft hat sich Herr Regierungsrat *Th. Schlatter* seit einer Reihe von Jahren mit der Zusammenstellung eines St. Gallischen *Baum-Albums* befaßt.

St. Gallen, den 7. Juni 1907.

*H. Rehsteiner*,

Präsident der Naturschutz-Kommission  
von St. Gallen und Appenzell.

### Thurgau.

Die thurg. Kommission für Naturschutz besteht vorläufig aus drei Mitgliedern, die sich so in die Arbeit geteilt haben, daß eines vornehmlich das Gebiet der Geologie besorgt und die beiden andern sich mit den übrigen der hier in Betracht fallenden Zweige der naturwissenschaftlichen Disziplinen befassen. Dabei sind aber Aussichten vorhanden, eine Anzahl tüchtiger Mitarbeiter in den verschiedenen Teilen des Kantons gewinnen zu können. Diese von den Vorstandsmitgliedern genau zu instruierenden Hülfspersonen sind Leute, die selbst Interesse an den Naturwissenschaften haben und deshalb gerne bereit sind, für unsere Zwecke zu arbeiten. Auf diese Weise glauben wir, in Anbetracht der günstigen Terrainverhältnisse unseres Gebietes, die Arbeit mit einer dreigliedrigen Kommission zu bewältigen.

Das in der Sitzung vom 13. April d. J. vorläufig in Aussicht genommene Arbeitsprogramm enthält im wesentlichen folgende Punkte:

1. Zusammenstellung eines historischen Ueberblickes dessen, was auf dem Gebiete des Naturschutzes überhaupt schon geschehen ist.
2. Aufklärung eines weiteren Publikums durch Wort und Schrift über die Notwendigkeit der Erhaltung heimatlicher Naturdenkmäler. Bereits ist eine diesbezügliche Schrift, bearbeitet von Herrn Prof. Dr. *J. Früh* in Zürich, im Erscheinen begriffen.
3. Inventarisierung der Naturdenkmäler auf den verschiedenen Gebieten. Organisation der Ueberwachung genannter Objekte.

31. Mai 1907.

Im Namen der thurg. Kommission:

Der Präsident:

*J. Eberli.*

### Zug.

Die Herren, welche zur kantonalen Kommission zusammengetreten sind, verpflichten sich, der Angelegenheit des Naturschutzes die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und begrüßen die so zeitgemäße Anregung. Eine eigentliche konstituierende Sitzung hat noch nicht stattgefunden; für den Ferienmonat August aber ist eine solche in Aussicht genommen. Es wird in derselben vom Unterzeichneten, der bis dahin die Geschäfte besorgt hat, ein spezielles Arbeitsprogramm für den Kanton Zug zur Beratung vorgelegt werden. Ueber Zweck und Aufgaben der Kommission ist im Zuger Volksblatt, Jahrgang 1907, kurz referiert worden; auch ist auf unsere Veranlassung vom Kreisforstamt ein Zirkular an die Bannwarte der Forstkreise verschickt worden mit der Aufforderung, erstens ein genaues Verzeichnis aller Findlinge anzufertigen, welche sich im betreffenden Bannwartenkreis, auch außerhalb des Waldareals, vorfinden, und zweitens alle Bäume zu verzeichnen, welche sich durch Größe, Alter, Seltenheit in der Art, sonderliche Gestaltung usw. hervorheben.

Zug, 21. Juni 1907.

Im Namen der Zuger Naturschutzkommission:

Der Schriftführer:

*A. Bieler.*